

ceptis illis solis, quae ad sacerdotale specialiter ac proprie pertinere probantur officium. Sine illo praeterea nullus praesulum aut clericorum a foris veniens in conspectum Patriarchae intromittitur, nullus ecclesiastico conventui praesentatur, nullius epistola patriarchae missa recipitur, nisi forte a ceteris patriarchis mittatur; nullus ad praesulatum vel alterius ordinis clericatum, sive ad praeposituram monasteriorum provehitur, nisi iste hunc approbet et commendet, atque de illo ipsi Patriarchae suggerat et ipse praesentet. Diese Stelle, zusammengehalten mit der Anmerkung Balsamons zum neunten Canon des zweiten nicänischen Conciliums (bei Bingham l. c.) und mit den obigen Ausführungen aus den Concilien, gibt zur Genüge zu erkennen, wie an die Stelle des Archidiacons (s. d. Art.) im Oriente allmählig der Chartophylax trat und besonders zu Constantinopel das Auge, der Mund und die Hand, gleichsam der Generalvicar des Patriarchen wurde; auch ist daselbst der Wirkungskreis des Chartophylax, wenigstens in Constantinopel, ausführlich genug bezeichnet, wenn noch aus Balsamon und Codinus (bei Baron. l. c.) hinzugefügt wird, daß er im Namen des Patriarchen in allen Criminal- und Civilsachen, namentlich in Matrimonialfällen als Richter entschied und bei Gerichtsverhandlungen über zwölf vom Patriarchen beglaubigte Notarien zu verfügen hatte. Zu den Ehrenvorzügen des Chartophylax von Constantinopel gehörte, daß er, obwohl in der Regel nur Diacon oder Archidiacon, bei öffentlichen Versammlungen, jedoch mit Ausnahme der Concilien, selbst vor den Bischöfen den Vorrang hatte, bei feierlichen Aufzügen, wie der Patriarch, auf einem mit weißer Decke belegten Maulthiere ritt und eine eigene Wache mit sich führte, stets mit einem goldenen Ringe an der Hand und mit einer golddurchwirkten Mütze auf dem Haupte erschien und in sein Amt mittelst Darreichung eines Schlüssels installirt wurde. Auch war er im eigentlichen Sinne Groß-Siegelbewahrer des Patriarchen, indem er das Siegel desselben beständig an seiner Brust trug (Baron. l. c.). Diese Bedeutung behielt das Amt des Chartophylax in Constantinopel auch noch in die späteren Zeiten herauf. So unterzeichnete der Chartophylax sanctissimae magnae Dei ecclesiae Constantinopolensis auf der Synode zu Nymphäa in Bithynien, die im April 1233 vergeblich eine Einigung der Griechen und Lateiner anstrebte, im Namen der Patriarchen von Constantinopel und Antiochien, sowie der übrigen anwesenden Bischöfe, allein die Professio fidei circa materiam, in qua conficiendum erat Sacramentum Altaris (Hard. VII, 215). Nachdem Kaiser Andronicus III. im 14. Jahrhundert zu dem Titel Chartophylax noch das Ehrenprädicat μέγας, magnus, hinzuzusetzen befohlen hatte, erscheint der Chartophylax magnus Michael Balsamon von Constantinopel auf der Synode zu Florina (Hard. IX, 315)

neben den Erzbischöfen von Nicäa und Nien und mit dem magnus Ecclesiarcha als Abgeordneter der Griechen an den Papst; auch hat er (Hard. IX, 429) die Einigungsurkunde als Archidiaconus nach dem magnus Sacellarius und magnus Seuophylax, aber vor dem magnus Ecclesiarcha et Dicaeophylax, welche sämtlich Diaconen sind, unterzeichnet. [Häusle.]

Charwoche heißt die dem Ostersonntage vorausgehende und die vierzigstägige Fasten abschließende Woche. I. Ihre Bedeutung erkennt man am besten aus den verschiedenen Benennungen, welche sie im Laufe der Zeit erhalten hat. Die wichtigsten derselben sind: 1. Der deutsche Name Charwoche. Die Bezeichnung Char gehörte ursprünglich nur dem Freitage (mittelhochdeutsch karfrttac, karvrtac) dieser Woche an, wurde aber später auf die ganze Woche übertragen. Kar (und in alterthümlicher Schreibweise Char) ist das gothische kara = Sorge, althochdeutsch chara, kara = Klage, Leiden, mittelhochdeutsch kar = Klage, Trauer. Charfreitag (ein im Althochdeutschen noch nicht vorkommendes Wort) bedeutet Klagefreitag, und der Tag hat diesen Namen daher, weil er als Todesstag Jesu in der Kirche durch einen Klagegesang (die Lamentationen und Improprien), und später in den geistlichen Schauspielen durch die Klage Maria's unter dem Kreuze ihres Sohnes gefeiert wurde (vgl. Mone's Schauspiele des Mittelalters I, 204). Die Ableitungen vom griechischen χάρις (= gratia, Hulb, Gnade), vom lateinischen carena, carrina (Entbehrung, Fasten), charus (lieb, theuer), carucca (Kassell, Kassellarren), vom deutschen gar (Rüstwoche) u. s. w., sind nicht stichhaltig (Weigand, Deutsches Wörterbuch, Sieben 1878, I, 308; Fluck, Liturgie II, 653). — 2. Hebdomada major und hebdomada sancta. Dieß sind die in den liturgischen Büchern der lateinischen Kirche üblichen Bezeichnungen der Charwoche. Die Griechen vereinigen beide Ausdrücke und nennen sie ἡ ἄγλα καὶ μεγάλη ἐβδομάς. Wie die ganze Woche, so heißen bei ihnen auch die einzelnen Tage derselben „groß“ und „heilig“, z. B. ἡ ἄγλα καὶ μεγάλη δευτέρα, τρίτη, τετάρτη κ. τ. λ. (Leo Allatius, De Dominicis et Hebdom. Graecorum, n. 21). Die Bezeichnung „große“ Woche findet sich in der altchristlichen Zeit häufig, so in den apostolischen Constitutionen, z. B. Constit. (8, 33), bei Chrysostomus (Hom. 30 in Genes. Migne LIII, 273; Hom. in magn. hebd. et in ps. 145, l. c. LV, 519). „Groß“ heißt die Charwoche nach Chrysostomus nicht, als ob in ihr die Tage länger wären, oder als ob sie mehr Tage hätte im Vergleich zu anderen Wochen, sondern weil in ihr der Herr großartige Dinge vollbracht hat. Der Ordo Romanus vulgatus (ed. Hittorp., Romae, 1591, 34) erklärt die Bezeichnung hebdomada major theils aus der Strenge des Fastens, theils aus der längeren Dauer des Gottesdienstes. Wenn nicht der kirchliche Sprachgebrauch die Bezeichnung „große Woche“ ausdrücklich auf die